

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45779/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **HONDA**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße

35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	LAG Ladenburger Aluguß GmbH Co. KG
Vertrieb:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	AF756
Ausführungsbezeichnung:	AF75653518 mit Zentrierring
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/64,1, Farbe rot
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP97/2020/00/35
Geprüfte Radlast:	710 kg
Reifenabrollumfang:	2100 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF756

Ausführung(en) : AF75653518 mit Zentrierring Ø72,5/64,1

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschrie benen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 30 mm



5/114,3/64,0

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF756

e6*95/54*0050*0!E

1090/1270

Ausführung(en) : AF75653518 mit Zentrierring Ø72,5/64,1

Тур:	RA1		
ABE / EG-Gene	hmigung: e6*9	3/81*0002*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Shuttle (6 Sitzplätze)	215/55R16-91 T17) 215/55R16-93 225/50R16-92	A01) bis A10) K15)K21)
110	Honda Shuttle (7 Sitzplätze)	215/55R16-93 225/50R16-93	
e6*93/81*0002*01E	1090/1270	225/50R16-93 5/114,3/64	

RA3 Тур: ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0050*.. Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 110 215/55R16-91 A01) bis A10) Honda Shuttle K15)K21) 215/55R16-93 225/50R16-92 110 Honda Shuttle 215/55R16-93 (7 Sitzplätze) 225/50R16-93

Тур:	RD1		
ABE / EG-Gene	hmigung: e6*9	05/54*0044*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweis e
94; 108	Honda CR-V	205/65R16-95	A01) bis A10) K33)
		215/60R16-94 K03)	
		225/55R16-95 K03)	
		225/60R16-98 K03)	
e6*95/54*0044*05E	930/1050	_	5/114,3/64,0



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AF756**

Ausführung(en) : AF75653518 mit Zentrierring Ø72,5/64,1

Тур:	RD3		
ABE / EG-Gene	hmigung: e6* 9	08/14*0076*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94; 108	Honda CR-V	205/65R16-95	A01) bis A10) K33)
		215/60R16-94 K03)	
		225/55R16-95 K03)	
		225/60R16-98 K03)	

e6*98/14*0076*01 930/1020 5/114,3/64

Тур:	DC2			
ABE / EG-Genel	ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0052*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
140	Integra Type R	215/40R16-82	A01) bis A10)	
			K03)K15)	
		225/40R16-85		
		K04)K11)		

e6*95/54*0052*00 835/680 5/114,3/64,0

Тур:	GH1		
ABE / EG-Gene	hmigung: e6*9	08/14*0062*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (Frontantrieb)	205/60R16-91 205/55R16-91 215/55R16-93 215/60R16-94 G01) 225/55R16-95 K04)	A01) bis A10) K03)

e6*98/14*0062*03 815/725 5/114,3/64



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF756

Ausführung(en) : AF75653518 mit Zentrierring Ø72,5/64,1

Тур:	GH2		
ABE / EG-Gene	hmigung: e6* 9	08/14*0063*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77; 91	Honda HR-V	205/60R16-91	A01) bis A10)
	(Allrad)		K03)
		205/55R16-91	
		215/55R16-93	
		215/60R16-94	
		G01)	
		225/55R16-95 K04)	

5/114,3/64 e6*98/14*0063*03 830/760

Гур:	GH3		
ABE / EG-Gene	hmigung: e6*9	8/14*0067*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V 4-türig (Frontantrieb)	205/60R16-91 205/55R16-91 215/55R16-93 215/60R16-94 G01) 225/55R16-95 K04)	A01) bis A10) K03)
e6*98/14*0067*02	840/780	,	5/114,3/64

GH4 Тур: e6*98/14*0068*.. ABE / EG-Genehmigung: Motorleistung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinweise (kW) vorne und hinten, ggf. Auflagen 77; 91 Honda HR-V 205/60R16-91 A01) bis A10) 4-türig (Allrad) K03) 205/55R16-91 215/55R16-93 215/60R16-94 G01) 225/55R16-95 K04)

e6*98/14*0068*02 5/114,3/64 850/820



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF756

Ausführung(en) : AF75653518 mit Zentrierring Ø72,5/64,1

Тур:	RN1		
ABE / EG-Genel	hmigung: e6*9	8/14*0081*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Honda Stream	205/55R16-91	A01) bis A10) K38)
		215/55R16-93	
		G01)K39)	
		225/50R16-92	
		K39)	

e6*98/14*0081*01 890/1130 5/114,3/64

Тур:	RN3		
ABE / EG-Gene	hmigung: e6*9	8/14*0082*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
115	Honda Stream	205/55R16-91	A01) bis A10)
			K38)
		215/55R16-93	
		G01)K39)	
		225/50R16-92	
		K39)	

e6*98/14*0082*01 955/1130 5/114,3/64

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Aufla gen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleic hzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF756

Ausführung(en) : AF75653518 mit Zentrierring Ø72,5/64,1

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite(Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF756

Ausführung(en) : **AF75653518 mit Zentrierring Ø72,5/64,1**

K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- nach Abbau der über den Radhauskanten befindlichen Kunststoffverkleidung sind die Radhauskanten im Bereich vom Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Länge von 450 mm nach vorn komplett nach oben um- und anzulegen. Dabei fallen 2 Befestigungsschrauben für die Kunststoffverkleidung weg. Beim Anbau der Verkleidungen sind diese entsprechend zu kleben.
- die ins Radhaus hineinragnden Kanten der Kunststoffverkleidung sind im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 10 mm zu kürzen.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm vor der Radmitte umzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K39) An Achse 2 ist das im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Stehblech zu kürzen.
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 11.02.2002 K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL\45779B67

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Elsenheimer